



Stadt
Neumünster

Beschlusskontrolle

Hauptausschuss Dezember 2024



Herausgeberin

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Redaktion

Fachdienst01 - Zentrale Steuerung
Zentrales Controlling
unter Beteiligung der weiteren genannten
Fachdienste

Kontakt

Axel Westphal-Garken
Telefon: 04321 942-2644
E-Mail: axel.westphal-garken@neumuenster.de

Redaktionsschluss

11. Oktober 2024

Informationen

Was bedeutet welcher Status?

● In Umsetzung	Die betreffende Maßnahme ist in Umsetzung und auch im Zeitplan oder wesentliche Teilergebnisse wurden im Zeitplan erreicht.
● In Umsetzung	Die betreffende Maßnahme ist in Umsetzung aber nicht im Zeitplan oder wesentliche Teilergebnisse können nicht im ursprünglichen Zeitplan erreicht werden.
● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich	Die Umsetzung der betreffenden Maßnahme ist ausgesetzt bis Sachfragen geklärt werden können oder weiterführende Entscheidungen getroffen wurden.
● Erledigt	Der Beschluss ist umgesetzt und die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme aus der Beschlusskontrolle zu entlassen.

Welche letzten Beschlüsse werden in der nächsten Beschlusskontrolle aufgenommen?

<u>0098/2023/An</u>	Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder der Bewohnerinnen des Frauenhauses
<u>0243/2023/DS</u>	Kläranlage Neumünster – Neubau eines Faulbehälters
<u>0142/2023/An</u>	Weiterentwicklung Tierpark
<u>0336/2018/DS</u>	Sanierungsgebiet „Stadtteil West“ – Erweiterung der Mensa der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule im Rahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier"
<u>0347/2023/DS</u>	Mühlenhofschule - Erweiterung

Weitere Hinweise und Erläuterungen

-
- | | |
|---|---|
| ■ | Beschlüsse, die in diese Beschlusskontrolle neu aufgenommen sind, werden mit diesem Symbol markiert |
|---|---|
-

Übersicht

Fachdienst 01 Zentrale Steuerung

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
07	Leitlinien zur Kriminalprävention	0034/2023/An	● Erledigt
08	SWOT-Analyse zu Planung und Bau städtischer Infrastruktur	0063/2023/An	● in Umsetzung
10	■ Integration der Volkshochschule in die Stadtverwaltung	0249/2023/DS	● in Umsetzung
12	■ Übersicht aller vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge	0114/2023/An	● Erledigt

Stabstelle Klima und Umweltschutz

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
14	Kommunaler Wärmeplan	1129/2018/DS	● in Umsetzung
16	Klimaanpassungsstrategie	0631/2018/DS	● in Umsetzung

Stabstelle Geschäftsstelle Oberbürgermeister, Verwaltungsvorstand, Stadtpräsidentin

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
19	■ Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Kreis Segeberg zur Benennung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	0310/2023/DS	● in Umsetzung

Fachdienst 40 Schule und Jugend

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
21	Umstellung G8 auf G9 – Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land	0396/2013/An	● in Umsetzung

Übersicht

Fachdienst 41 Kultur und Sport

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
23	■ Übergänge, Durchlässe, Zwischenräume kreativ gestalten – Angsträume auflösen	0353/2018/An	● in Umsetzung
24	■ Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule	0035/2018/An	● In Umsetzung

Fachdienst 50 Soziale Hilfen

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
26	Erweiterung palliativpflegerischer Versorgung: Errichtung eines stationären Hospizes in Neumünster	0092/2023/DS	● In Umsetzung

Fachdienst 61 Stadtplanung und -entwicklung

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
28	Nationale Projekte des Städtebaus: Antragstellung für das Projekt KulturLokschuppen	0260/2023/DS	● Erledigt
29	Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW Verkehr	0314/2013/An	● In Umsetzung
30	Bahnhaltepunkt Boostedter Straße	0031/2018/An	● In Umsetzung
31	Entwicklung von Stadtteilrahmenplänen	0146/2023/DS	● Umsetzung unterbrochen
32	Umnutzung Anscharstraße 8/10 für eine Kinder- und Jugendeinrichtung	0752/2013/DS	● in Umsetzung
33	Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe	0058/2018/DS	● In Umsetzung
34	■ Neukonzeption Citymanagement	0097/2023/An	● in Umsetzung

Übersicht

Fachdienst 65 Gebäudemanagement

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
36	■ Deckung des Raumbedarf an der Fröbelschule	0274/2023/DS	● In Umsetzung
37	Gartenstadtschule – Erweiterungsbau	0423/2013/An	● Erledigt
38	Kita Gartenstadt – Umbau und Erweiterung	0669/2018/DS	● Erledigt
39	Wilhelm-Tanck-Schule – Erweiterungsbau	0809/2018/DS	● In Umsetzung
40	Ersatzneubau des Umkleidegebäudes am Volkshausplatz	1081/2018/DS	● In Umsetzung
41	Ersatzneubau Sporthalle Klaus-Groth-Schule	0926/2018/DS	● In Umsetzung
42	Neubau Dreifeldsporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule	1157/2018/DS	● In Umsetzung
43	Rudolf-Tonner-Schule - Erweiterungsbau	0808/2018/DS	● In Umsetzung
44	Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf	0794/2018/DS	● In Umsetzung
45	Neubau Freiwillige Feuerwehr Wittorf	0181/2023/DS	● In Umsetzung
46	■ Erweiterungsbau Feuer- und Rettungswache GAZ	0795/2018/DS	● In Umsetzung

Fachdienst 66 Tiefbau und Grünflächen

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
48	Sanierung Frankenstraße im Vollausbau	0030/2018/DS	● In Umsetzung
49	Sanierung Enenvelde im Vollausbau	0029/2018/DS	● Umsetzung unterbrochen
50	Mehrgenerationenwiese Ruthenberg	0086/2018/An	● In Umsetzung
51	Umgestaltung Großflecken	0589/2018/DS	● In Umsetzung
53	■ Grünflächenpflegekonzept	0187/2023/DS	● In Umsetzung
54	Entwicklungskonzept Einfelder See		● Umsetzung unterbrochen

01



Fachdienst
Zentrale Steuerung

Leitlinien zur Kriminalprävention

Kommunaler Handlungsrahmen Sicherheit

• Erledigt



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0034/2023/An Ratsversammlung 14.11.2023 0252/2023/DS Ratsversammlung 04.06.2024
IRIS-Ziel	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Sicherheit
Produktbudget	11103 – Zentrale Dienste
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung Fachdienst 32 – Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 64 – Bauordnung und Denkmalschutz Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum
Zielgröße	Vorlage eines durch Leitlinien gestützten kommunalen Handlungsrahmens Sicherheit

Ausgangsbefschluss

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Leitlinien zur Kriminalitätsprävention, zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und zur Verhinderung von Angsträumen in der Stadt Neumünster zu definieren,
2. einen kommunalen Handlungsrahmen Sicherheit und Ordnung mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu entwickeln,
3. das Thema Sicherheit und Sauberkeit der gesteigerten Bedeutung im Steuerungssystem IRIS zu priorisieren.

Diese Konzepte sind in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Landes- und Bundespolizei zu entwickeln. Bei der Umsetzung ist auf eine Beteiligung von relevanten gesellschaftlichen Akteuren, den Stadtteilbeiräten und den Bürgerinnen und Bürgern zu achten. Ein Sachstandbericht wird ständiger Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung.

Angestrebte Wirkung

Die Leitlinien und der kommunale Handlungsrahmen sollen konkrete Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge benennen, um die objektive Sicherheitslage zu verbessern und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken.

Ausgangslage

Es ist ein zunehmend abnehmendes Sicherheitsempfinden in der Stadt Neumünster feststellbar. Diesem entgegenzutreten bedarf es eines schlüssigen Handlungsrahmens und aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Gründung einer internen und externen Arbeitsgruppe
- Entwicklung eines Entwurfes und Strukturplanes eines Handlungsrahmens und Definition von Leitlinien
- Beschluss der Ratsversammlung am 04. Juni 2024.

SWOT-Analyse Planung, Bau und Betrieb von städtischer Infrastruktur durch eine Inhousegesellschaft

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0063/2023/An Ratsversammlung 13.02.2024 0121/2023/An Ratsversammlung 16.07.2024
IRIS-Ziel	Infrastrukturen optimieren Konzernstruktur stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung Fachdienst 10 – Personal
Zielgröße	Vorlage einer SWOT-Analyse z.B. im Rahmen einer Bachelorarbeit oder eines Projektes durch Studierende an der FHVD.

Ausgangsbeschluss

Planung, Bau, sowie Betrieb von städtischer Infrastruktur (wie z.B. Kindergärten, Sporthallen, Industriegebiete etc.) sollen einer SWOT-Analyse im Rahmen einer Arbeit von Studierenden der FHVD unterzogen werden, zum Beispiel im Rahmen einer Bachelorarbeit. Ziel ist, herauszufinden, ob Realisierungszeiten bei Planung und Bau verkürzt, ob bürokratische Hemmnisse minimiert und wie finanzielle Gestaltungsspielräume bestmöglich genutzt werden können. Als Beispiel kann die Wiederherstellung der Sporthalle an der Klaus-Groth-Schule dienen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Einbeziehung der Expertinnen und Experten von SWN, Wobau und der Verwaltung sicherzustellen und eine Zusammenarbeit mit den Studierenden zu ermöglichen. Diese werden gebeten, als Ergebnis der Analyse ergänzend Handlungsvorschläge zu entwickeln und ggf. eine Empfehlung für eine weitergehende Machbarkeitsstudie abzugeben, sofern ihnen diese zielführend erscheint.

Angestrebte Wirkung

Realisierungsvarianten zur Verwirklichung städtischer Infrastruktur sollen geprüft und bewertet werden, um eine Entscheidungsgrundlage zu finden, künftige Planungs- und Bauverfahren zu beschleunigen.

Ausgangslage

Die notwendigen Investitionen im Bereich des Hochbaus, um neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu erfüllen oder anderen Entwicklungen in der Stadt Neumünster zu begegnen, stellen bestehende Strukturen im Bereich der Planung-, des Baus und der Unterhaltung städtischer Infrastruktur vor besondere Herausforderungen und belasten den Investitionshaushalt. Beispiele anderer Kommunen zeigen, wie städtische Inhousegesellschaften eine Möglichkeit darstellen, für Entlastung in organisatorischer und finanzielle Hinsicht zu verschaffen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Projektauftrag bei der FHVD Altenholz am 22.02.2024 eingereicht, trotz aktiver Vermarktung ist die Projektarbeit mangels Anmeldungen nicht zustande gekommen
- Ergänzend wurde das Thema am 29.05.2025 als Themenvorschlag für eine Bachelorthesis im Fachbereich Wirtschaft der FH Kiel angeboten, bisher gab es hierzu es keine Rückmeldungen oder Anfragen

Nächste Schritte

Eine erneute Anmeldung als Thema für eine Projektarbeit an der FHVD ist zum Jahreswechsel 2024/2025 möglich

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0249/2023/DS</u> Ratsversammlung 04.06.2024
IRIS-Ziel	Konzernstruktur stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Fachdienst 41 – Kultur und Sport Kiek in! AöR VHS Neumünster
Zielgröße	Organisatorische Integration des Betriebsteils Volkshochschule aus der Kiek in! AöR in die Stadtverwaltung zum 01.01.2025.

Ausgangsbeschluss

1. Der Herauslösung des Betriebsteils Volkshochschule aus der Kiek in! AöR und der anschließenden Integration der Volkshochschule in das Dezernat III der Stadt Neumünster zum 01.01.2025 wird zugestimmt.
2. Der beiliegenden Satzungsänderung der Anstaltssatzung der Kiek in! AöR zum 01.01.2025 wird zugestimmt.
3. Zum Zwecke der Umsetzung des Beschlusses zu 1. wird der Aufnahme von bis zu 15 Vollzeitäquivalenten in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses zu 1. erforderlichen Verträge zu entwerfen, auszuhandeln und abzuschließen sowie weitere erforderliche Schritte zu ergreifen.

Angestrebte Wirkung

Aufgrund der wegfallenden Synergien mit den übrigen Betriebsteilen der Kiek in! AöR durch den in Drucksache 1278/2018/DS räumlichen Ausgliederung der Volkshochschule in die ehemalige Helene-Lange-Schule sollen finanzielle Potentiale der Kiek in! AöR gehoben werden.

Ausgangslage

Die räumlich angespannte Lage und der Sanierungszustand des Bestandsbaus der Kiek in! AöR erforderten Handlungsoptionen für die verschiedenen Betriebsteile der Anstalt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Abstimmungen hinsichtlich der Anerkennung als Träger/Einrichtung der Weiterbildung und den Zuwendungsgebern hinsichtlich der künftigen Finanzierung sind erfolgt
- Abgrenzung der vom Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer sowie die Initiierung des Überleitungsprozesses ist erfolgt
- Vorbereitung der organisatorischen Integration (z.B. Haushalt, EDV, Aufbauorganisation) durch die zuständigen Fachdienste wurde weitgehend abgeschlossen bzw. wird derzeit finalisiert
- Verhandlung der erforderlichen Verträge zur Überleitung des Betriebsteils (insb. Mietverträge, Personal, Vermögen) sind bzw. werden zeitnah abgeschlossen

Nächste Schritte

- Unterzeichnung der verhandelten Verträge
- Umsetzung der Vorbereitungen zur Integration ab Mitte Dezember 2024
- Integration der Volkshochschule in den Fachdienst 41 zum 01.01.2025

Übersicht aller vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge



• Erledigt

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0114/2023/An</u> Ratsversammlung 04.06.2024 <u>0126/2023/MV</u> Ratsversammlung 24.09.2024
IRIS-Ziel	Finanzpolitisch nachhaltig handeln
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	11103 – Zentrale Dienste
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung
Zielgröße	Implementierung einer regelmäßigen Übersicht aller vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge in der Stadt Neumünster

Ausgangsbeschluss

Dem Finanz- und Vergabeausschuss werden halbjährlich jeweils in der ersten Sitzung nach Juni und Dezember, erstmalig am 11.09.2024, eine Übersicht aller vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge in tabellarischer Form vorgelegt. Die Übersicht soll Datum, beauftragender Fachdienst, Art des Gutachtens, Vergabewert und Ort des beauftragten Unternehmens enthalten. Zudem erstellt der jeweilige Fachdienst eine Begründung, warum das Gutachten bzw. die Beratung notwendig war und nicht im Haus selbst gemacht werden konnte. Eine Begründung muss nicht für gesetzlich vorgeschriebene Gutachten erfolgen. Das ist dann in der Tabelle mit anzugeben. Diese Regelung wird jährlich der Ratsversammlung in der ersten Sitzung des Jahres, erstmalig 2026, erneut vorgelegt. Sie verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht erneut mit Mehrheit beschlossen wird.

Angestrebte Wirkung

Transparente Übersicht zu Anzahl, Wert und Zweck beauftragter Gutachten und Beratungsaufträge durch die Stadt Neumünster.

Ausgangslage

Politischer Beschluss

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Vorlage der Übersicht aller vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge durch die Stadt Neumünster im Finanzausschuss am 11.09.2024
- Implementierung eines wiederholenden Prozesses zur Vorlage halbjährlich.



Stabstelle
Klima und Umweltqualität

Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Neumünster

gem. § 7 EWKG Schleswig-Holstein

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	1129/2018/DS Ratsversammlung 13.09.2022 ---
IRIS-Ziel	Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Klimaplan
Produktbudget	56102 – Klima und Umweltqualität
Federführung Weitere Beteiligte	Dezernat IV – Stabsstelle Klima und Umweltqualität Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 63 – Natur und Umwelt Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum
Zielgröße	Erstellung und Beschluss eines kommunalen Wärmeplanes und Vorlage beim Land Schleswig-Holstein.

Ausgangsbeschluss

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans gem. §7 EWKG Schleswig-Holstein durch ein externes Fachbüro zu beauftragen. Dabei soll eine enge Abstimmung mit den SWN erfolgen.

Angestrebte Wirkung

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, einen „Fahrplan“ zur klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung des gesamten Gebäudebestandes im Stadtgebiet bis spätestens 2045 zu entwickeln (gesetzliche Mindestvorgabe), um die Planungssicherheit zu erhöhen.

Der Wärmeplan soll die langfristige Entwicklung des Wärmesektors in Neumünster darstellen.

Im Ergebnis beinhaltet ein Wärmeplan Erhebungen zum gegenwärtigen und prognostizierten Wärmebedarf, eine Übersicht zur Wärmeversorgungsstruktur und zum Energiebereitstellungspotential. Der Plan besteht aus Texten und Karten, um die räumliche Verknüpfung von Wärmeerzeugung und Verbrauch abzubilden.

Ausgangslage

Für die Erstellung wird mit Gesamtkosten von 100.000 € gerechnet, wovon 78.000 € als Konnexitätsmittel vom Land bereitgestellt werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Vorlage des Beschlusses beim zuständigen Landesministerium und Beantragung der Ausgleichsmittel,
- Ausschreibung und Vergabe an ein externes Fachbüro,
- Beginn der Erstellung Oktober 2023
- Begleitgremien: KWP-Steuerungsgruppe und KWP-Projektgruppe eingerichtet und regelmäßig beteiligt
- Durchführung von zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen
- Zwischenberichte und Diskussion der Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss im Mai 2024 und September 2024

Nächste Schritte

Beschlussvorlage für die Ratsversammlung am 10.12.24 und Vorlage beim zuständigen Landesministerium bis spätestens Ende 2024.

- in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0631/2018/DS Ratsversammlung 08.09.2020 <u>0121/2023/MV</u> Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt 12.09.2024
IRIS-Ziel	Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	56102 – Klima und Umweltqualität
Federführung Weitere Beteiligte	Dezernat IV – Stabsstelle Klima und Umweltqualität Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Fachdienst 53 – Gesundheit Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 63 – Natur und Umwelt Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum
Zielgröße	Erstellung und Beschluss einer Klimaanpassungsstrategie

Ausgangsbeschluss

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Ratsversammlung beschließt die Erstellung einer Gesamtstrategie zur Klimaanpassung für die Stadt Neumünster. Durch die Nutzung bereits vorhandener Teilkonzepte vereinfacht sich die Erstellung und reduzieren sich die Kosten.

Angestrebte Wirkung

Um eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Umweltqualität in Neumünster zu erreichen, müssen klimatische Veränderungen frühzeitig in allen städtischen Handlungs- und Planungsbereichen Berücksichtigung finden und durch entsprechende, aufeinander abgestimmte Maßnahmen eine bestmögliche Anpassung an die Klimawandelfolgen (u.a. Hitze, Stürme, Starkregen) erreicht werden.

Ausgangslage

In Neumünster sind die Folgen des Klimawandels in Form von Hochwasser, Starkregenereignissen und sommerlichen Hitzeperioden bereits heute deutlich spürbar. Daher ist es dringend notwendig, dass die Stadt Neumünster zusammen mit ihren vermehrten Anstrengungen zum Klimaschutz (Reduktion der Treibhausgasemissionen) auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergreift.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Förderbescheid im November 2022,
- Ausschreibung und Vergabe der Leistungen zur Konzepterstellung,


Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beginn der Konzepterstellung im April 2023
- Bericht zum Zwischenstand im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt im Mai 2024 und September 2024
- Entwurf des Berichtes zur Klimaanpassungsstrategie erstellt und in der Entwurfsfassung den zuständigen Fachausschüssen zu Anmerkungen zur Verfügung gestellt

Nächste Schritte

10.12.2024 Beschlussvorlage für die Ratsversammlung

12



Geschäftsstelle
**Oberbürgermeister,
Verwaltungsvorstand,
Stadtpräsidentin**

Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Kreis Segeberg zur Benennung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0310/2023/DS Ratsversammlung 24.09.2024 0356/2023/DS Ratsversammlung 15.10.2024
IRIS-Ziel	Moderne Dienstleisterin für die Bürger*innen sein
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	11101 - Gemeindeorgane
Federführung Weitere Beteiligte	12 – Geschäftsstelle Oberbürgermeister, Verwaltungsvorstand, Stadtpräsidentin
Zielgröße	Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ mit dem Kreis Segeberg zur Benennung einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zum 01.01.2025.

Ausgangsbeschluss

Die Ratsversammlung stimmt der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ mit dem Kreis Segeberg zur Benennung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zum 01.01.2025 unter folgenden Maßgaben zu:

1. Der Vertrag mit dem Kreis Segeberg wird auf eine VZÄ beschränkt,
2. Der Vorgang wird der Ratsversammlung zur Haushaltsberatung 2026 im Herbst 2025 wieder vorgelegt
3. Es wird die Bildung eines Zweckverbands zur Erledigung der Aufgabe geprüft.

Angestrebte Wirkung

Dauerhafte Sicherstellung des behördlichen Datenschutzes in der Stadt Neumünster

Ausgangslage

Die Stadt Neumünster verfügt derzeit über ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 1,0 für den behördlichen Datenschutz. Die behördliche Datenschutzbeauftragte wird aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge ebenfalls für die Verwaltungsgemeinschaften Bönebüttel und Wasbek tätig, die der Stadt Neumünster anteilig die Personalkosten erstatten. Jedoch hat sich herausgestellt, dass der aktuelle Personalumfang nicht ausreichend ist. Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt bei einer Beschäftigtenzahl von rund 1.500 Personen eine Personalstärke von 1,5 VZÄ, um den Datenschutz angemessen sicherzustellen.

Seit dem 18. Juli 2022 wird der Datenschutz bei Abwesenheit der hiesigen Datenschutzbeauftragten bereits vertretungsweise durch den Kreis Segeberg übernommen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Anmerkungen des Kreises Segeberg zum oben genannten Beschluss.
- Erneute Beratung der Ratsversammlung gem. § 15 Abs. 9 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung

Nächste Schritte

Vertragsabschluss

40



Fachdienst
Schule und Jugend

Umstellung von G8 auf G9

Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land

- in Umsetzung



Beschlussgrundlage 0396/2013/An Ratsversammlung 26.09.2017
Jüngste Vorlage 0086/2023/MV Ratsversammlung 04.06.2024

IRIS-Ziel Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Schulentwicklungsplanung

Produktbudget 21701 - Gymnasien

Federführung **Fachdienst 40 – Schule und Jugend**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Eingabe beim Land, die auf die Übernahme der Kosten für die Umstellung von G8 auf G9 hinwirkt.

Ausgangsbeschluss

Die Ratsversammlung erwartet vom Land Schleswig-Holstein, dass sämtliche Kosten, die dem Schulträger bei der Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9 entstehen, dauerhaft und unmittelbar durch das Land erstattet werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das bei der Beratung über die mögliche Umstellung sicherzustellen.

Angestrebte Wirkung

Kostenübernahme aller entstehenden Mehrkosten für die Stadt Neumünster bei der Umstellung von G8 auf G9 durch das Land Schleswig-Holstein.

Ausgangslage

Eine erfolgte Umstellung der Gymnasien von G9 auf G8 wurde durch eine weitere Entscheidung umgekehrt. Gymnasien stellen nun von G8 auf G9 um.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erweiternder Beschluss durch 0057/2023/An
- Ermittlung von förderfähigen Bedarfen
- Kostenermittlung und Anmeldung der Bedarfe beim zuständigen Ministerium
- Negative Einschätzung eines Gremiums aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums und der Kommunalen Landesverbände, ob das MBWFK die Voraussetzungen zur Gewährung einer Ausgleichsleistung als (dem Grunde nach) als erfüllt betrachtet

Nächste Schritte

Ermittlung und Prüfung von Alternativlösungen zu den angemeldeten Bedarfen in Zusammenarbeit mit den Schulen

41

Fachdienst
Kultur und Sport



Übergänge, Durchlässe, Zwischenräume kreativ gestalten

Angsträume auflösen

- in Umsetzung



Beschlussgrundlage 0035/2023/An Ratsversammlung 14.11.2023

Jüngste Beschlussfassung ---

IRIS-Ziel Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung

Federführung **Fachdienst 41 – Kultur und Sport**

Weitere Beteiligte

Zielgröße Analyse der Aufenthaltsqualität von Durchgängen; Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs „Gestaltung von Tunneln in der Neumünsteraner Innenstadt“

Ausgangsbeschluss

Die Verwaltung wird aufgefordert die in der Öffentlichkeit zunehmend kritisch beurteilten Verbindungssituationen der „Übergänge, Durchlässe, Zwischenräume“ zu analysieren, zu bewerten und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Ziel ist die Aufwertung der Aufenthaltsqualität und die Auflösung von Angsträumen. Dabei soll die Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs mit der möglichen Überschrift „Gestaltung von Tunneln in der Neumünsteraner Innenstadt“ geprüft bzw. vorbereitet werden. Sollte sich hier eine zielführende Initiative für mehr Lebensqualität abzeichnen, ist mit den Stadtteilbeiräten und anderen Betroffenen zu klären, welche Bedarfe es außerhalb der Innenstadt zusätzlich gibt. Es ist zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Um eine entsprechende Einschätzung und Berichterstattung über den weiteren Ablauf wird in den Ausschüssen gebeten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein Stadtprojekt handelt, bei dem mehrere Betroffene und Akteure zusammen handeln müssen.

Mögliche „Tunnel-Objekte“ zur künstlerischen Gestaltung im öffentlichen Raum

- Tunnel zwischen Holstenstraße und dem vorgelagerten Vorplatz/ Parkplatz an der Ecke Am Klostergraben zum Rencks Park/ Klosterinsel.
- Kleinflecken – Durchgang Tuchmacherbrücke/ Spielplatz Tivoli
- Linienstraße – Fabrikstraße
- Bahnhofstunnel

Angestrebte Wirkung

Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Reduzierung von Angsträumen

Ausgangslage

Politischer Beschluss

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Bestandsaufnahme läuft

Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule

Alternatives Entwicklungskonzept

● In Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0296/2023/DS Ratsversammlung 16.07.2024</u> ---
IRIS-Ziel	Bewegungsfreundliche Stadt sein. Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Sportentwicklungsplanung
Produktbudget	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 41 – Schule, Jugend und Sport
Zielgröße	Vorlage eines ökonomischeren Konzeptes zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule

Ausgangsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2024 ein deutlich kostengünstigeres Alternativkonzept zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule vorzulegen. Parallel wird eine Übergabe der Trägerschaft der Jugendverkehrsschule Neumünster an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GVD) und die Deutsche Verkehrswacht oder einen anderen Betreiber geprüft.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungsmöglichkeiten zu prüfen.

Angestrebte Wirkung

Formulierung der perspektivischen Nutzungsmöglichkeiten der Jugendverkehrsschule ohne Einbeziehung der perspektivisch benötigten planerischen und baulichen Maßnahmen. Möglichkeiten des Angebots einer Jugendverkehrsschule.

Ausgangslage

Die Jugendverkehrsschule am Standort Färberstraße ist elementarer Bestandteil bei der Radfahrausbildung besonders in den Grundschulen. Sie steht den Schüler/innen für fahrpraktische Übungen und zur Vorbereitung auf das Fahren in der Verkehrswirklichkeit zur Verfügung. Die Ausbildung erfolgt aktuell durch die Polizei in enger Zusammenarbeit mit der Kreisfachbeauftragten für Verkehrserziehung sowie der Verkehrswacht.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss zur Überarbeitung der Konzeption

Nächste Schritte

- Prüfungen im Sinne des Beschlusses

50



Fachdienst
Soziale Hilfen

Erweiterung palliativpflegerischer Versorgung

Errichtung eines stationären Hospizes in Neumünster

- In Umsetzung



Beschlussgrundlage 0092/2023/DS Ratsversammlung 26.09.2013
Jüngste Vorlage ---

IRIS-Ziel Eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Federführung **Fachdienst 50 – Soziale Hilfen**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Vorlage eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Sportlandschaft und zu möglichen Kooperationen/Fusionen von Sportvereinen im Bereich des Stadtwaldes.

Ausgangsbeschluss

Es wird zugestimmt, die Kosten für die Errichtung eines stationären Hospizes durch die Diakonie Altholstein/Hospiz-Initiative Neumünster e.V. am Roschdohler Weg 50 in Höhe der Landesförderung, höchstens aber bis zu einem Betrag von einmalig 360.000 EUR, zu bezuschussen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Für die Errichtung des stationären Hospizes liegt ein schlüssiges und gesichertes Finanzierungskonzept vor.
- Für die Kosten des laufenden Betriebs des stationären Hospizes werden keine städtischen Zuschüsse in Anspruch genommen.

Angestrebte Wirkung

Schwerkranke und sterbende Menschen sollen darauf vertrauen können, dass

- sie in ihrem letzten Lebensabschnitt nicht allein gelassen werden
- sie Pflege, Geborgenheit, Fürsorge und Zuwendung erhalten
- ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen werden und
- sie ihr Leben in Frieden und Würde beschließen können.

Ausgangslage

Für einen menschlich und fachlich angemessenen Umgang mit Sterbenden und unheilbar kranken Menschen gibt es in Schleswig-Holstein eine Hospiz- und Palliativversorgung mit vielfältigen und differenzierten Angeboten. Darin enthalten sind 11 stationäre Hospize mit insgesamt 131 Plätzen. In Neumünster, im zentral gelegenen Oberzentrum, gibt es ein solches Angebot bisher nicht. Das soll sich jetzt ändern: Das Diakonische Werk Altholstein und die Hospizinitiative Neumünster haben sich auf den Weg gemacht, die Planungen für die Errichtung eines stationären Hospizes zu konkretisieren.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Inanspruchnahme des Investitionskostenzuschuss frühestens 2025

Nächste Schritte

Auszahlung Investitionskostenzuschuss

61



Fachdienst
Stadtplanung und -entwicklung

Nationale Projekte des Städtebaus

Antragstellung der Stadt Neumünster für das Projekt KulturLokschuppen

- Erledigt



Beschlussgrundlage 0260/2023/DS Ratsversammlung 04.06.2024

Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Neumünster als Oberzentrum stärken

Stadtidentität stärken

Stadtteil Gartenstadt

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung

Federführung **Dezernatsleitung IV**

Weitere Beteiligte

Zielgröße Einreichung des Projektvorschlages KulturLokschuppen zum Projektauftrag zur Förderung nationaler Projekte des Städtebaus des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Ausgangsbeschluss

1. Die Ratsversammlung billigt die Einreichung eines Projektvorschlages der Stadt Neumünster im Programm Nationale Projekte des Städtebaus für das Projekt „KulturLokschuppen“.
2. Im Fall, dass das Projekt für eine Förderung ausgewählt wird, werden die zu erbringenden kommunalen Eigenmittel i. H. V. bis zu 302.500 Euro bereitgestellt.
3. Im Fall, dass das Projekt für eine Förderung ausgewählt wird, wird die Verwaltung ermächtigt, einen qualifizierten Antrag beim Bund zu stellen.

Angestrebte Wirkung

Förderung des KulturLokschuppens mit seiner anerkannten Qualität und städtebaulichen und kulturellen Bedeutung für die Stadt Neumünster.

Ausgangslage

Das Dezernat IV steht zu verschiedenen Fragestellungen zum Projekt KulturLokschuppen im Austausch mit der Jutta & Dr. Thomas Kittel-Stiftung. In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass die insgesamt vorgesehenen erheblichen Investitionen in das Gelände und die unter Denkmalschutz stehenden Bauten aufgrund von Baukosten- und Zinssteigerungen nicht alleine von der Stiftung getragen werden können. Mit einer Bundesförderung als nationales Projekt des Städtebaus könnte an den bisherigen Ausbauplänen festgehalten werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Ratsbeschluss mit der Billigung zur Teilnahme am Projektauftrag am 04.06.2024
- Antragstellung am 05.06.2024
- Ablehnung des Antrages in 07/2024

Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet

- in Umsetzung



Beschlussgrundlage 0314/2013/An Ratsversammlung 22.11.2016

Jüngste Beschlussfassung ---

IRIS-Ziel Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Radverkehr und ÖPNV stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung

Federführung **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**

Weitere Beteiligte

Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen

Fachdienst 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zielgröße Vorlage eines Konzeptes für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet

Ausgangsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen den Entwurf einer Gesamtkonzeption für den gesamten ruhenden Verkehr im gesamten Stadtgebiet innerhalb von 6 Monaten zur Beratung vorzulegen.

Angestrebte Wirkung

Zunehmendem Parkdruck insbesondere durch LKWs auch in den Randgebieten und Einfallstraßen soll durch eine Konzeptionen und entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Ausgangslage

Besonders an Einfallstraßen und nahe größerer Gewerbe – und Industrieansiedlung ist ein zunehmender Parkdruck insbesondere durch LKW spürbar.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Externe Vergabe von Untersuchungen.
- Runde Tische und Befragung in den betroffenen Gewerbegebieten
- Prüfung und Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Masterplans Mobilität (Handlungskonzept, Steckbrief 14)

Nächste Schritte

- Weitere Prüfung im Rahmen der Umsetzung des LKW-Führungsnetzes angestrebt.

Zusätzliche Haltestelle der AKN und Regionalbahn im Bereich Bahnübergang Boostedter Straße

- in Umsetzung



Beschlussgrundlage	0031/2018/An Ratsversammlung 11.09.2018
Jüngste Beschlussfassung	0304/2018/MV Ratsversammlung 16.12.2021
IRIS-Ziel	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil	Wittorf, Brachenfeld-Ruthenberg
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung	Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung
Weitere Beteiligte	
Zielgröße	Untersuchung der Möglichkeit zur Einrichtung eines zusätzlichen Bahnhalt punktes durch das Land Schleswig-Holstein / die NAH.SH

Ausgangsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen der AKN und der Regionalbahn über eine zusätzliche Haltestelle im Bereich des Gleisdreiecks Bahnübergang Boostedter Straße zu verhandeln.

Angestrebte Wirkung

Bessere Anbindung des Gewerbe- und Industriegebietes und der anliegenden Wohngebiete an den schienengebundenen ÖPNV.

Ausgangslage

Das Gewerbe- und Industriegebiet Süd ist bislang über schienengebundenen ÖPNV nur unzureichend zu erreichen. Mit dem Ausbauprogramm Schiene untersuchen das Land Schleswig-Holstein und die NAH.SH landesweit mögliche Ausbaupunkte.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erste Gespräche mit der NAH.SH. Zusage zur Ausweitung der Untersuchung potentieller neuer Haltepunkte im Stadtgebiet.
- Information des Hauptausschusses zum Sachstand in [0304/2018/MV](#).
- Im aktuellen Landesnahverkehrsplan LNVP 2021 ist der Haltepunkt nicht enthalten.

Nächste Schritte

Im Beteiligungsverfahren zum LNVP wurde seitens der Stadt NMS auf die Bedeutung hingewiesen. Dies hat die Nah.sh wie folgt abgewogen: „Die Realisierung einer Station "Boostedter Straße" wird angestrebt. Es laufen aber noch Detailplanungen im Zusammenhang mit dem Konzept des Expresszuges Neumünster - Norderstedt, ob der Halt in jedem Szenario fahrplanseitig realisiert werden kann.“ Diesbezüglich werden erneut Gespräche zu NAH.SH aufgenommen.

- **Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich**

Beschlussgrundlage	<u>0393/2013/An</u> Ratsversammlung 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung	<u>0412/2018/DS</u> Planungs- und Umweltausschuss 23.10.2019
IRIS-Ziel	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung	Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung
Weitere Beteiligte	Alle Fachdienste
Zielgröße	Entwicklung von Stadtteilrahmenplänen für alle Stadtteile der Stadt Neumünster

Ausgangsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, für jeden Stadtteil in Zusammenarbeit mit den Stadtteilbeiräten einen Stadtteilrahmenplan zu erstellen.

Die Rahmenpläne sollen dazu beitragen, die Möglichkeiten der städtebaulichen Weiterentwicklung für die nächsten Jahre aufzuzeigen.

Angestrebte Wirkung

- Die Entwicklung der Stadtteile wird im Sinne einer integrierten Betrachtung über alle fachlichen Belange hinweg abgestimmt,
- Verschiedene im Stadtteil umzusetzende Vorhaben sind aufeinander abgestimmt,
- Aussagen über Entwicklungschancen, -bedarfe und –herausforderungen sind für alle Stadtteile vorhanden, besondere Profile der einzelnen Stadtteile werden deutlich, Handlungsbedarfe können daraus abgeleitet werden.

Ausgangslage

Schon aus der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) im Jahr 2013 wird eine Differenzierung auf Stadtebene angestrebt, über einen entsprechenden politischen Antrag aus dem Jahr 2017 wurde diese bekräftigt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Ermittlung grundlegender Strukturdaten für die Erstellung von Stadtteilprofilen
- Beschlussfassung zur Gliederung der Stadt Neumünster in konstante statistische Stadtteile
- Pilot-Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg: Bestandsaufnahme ist abgeschlossen, eine Planungswerkstatt im Stadtteil wurde im Dezember 2019 durchgeführt.

Nächste Schritte

Die weitere Bearbeitung steht aus Kapazitätsgründen aus.

Umnutzung Anscharstraße 8/10 für eine Kinder- und Jugendeinrichtung

Soziale Stadt Vicelinviertel

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0752/2013/DS Ratsversammlung 12.07.2016 0843/2013/DS Planungs- und Umweltausschuss 17.11.2016
IRIS-Ziel	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Soziale Stadt „Vicelinviertel“ Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Rahmenplan
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung
Zielgröße	Nutzung des Gebäudes durch eine Jugendeinrichtung nach erfolgter Erneuerung

Ausgangsbeschluss

1. Dem Entwurf zur Umnutzung des Gebäudes für eine Kinder- und Jugendeinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft und den damit verbundenen Baumaßnahmen wird zugestimmt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Zustimmung des Ministeriums die Baumaßnahme durchzuführen.

Angestrebte Wirkung

- Aufwertung des Stadtteils
- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Reduzierung des Defizits an öffentlichen Frei- und Grünflächen
- Schaffung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Ausgangslage

Das leerstehende Gebäude Anscharstraße 8/10 und die angrenzenden Grundstücke wurden mit Städtebauförderungsmitteln erworben. Auf Grund des Bedarfs für eine (weitere) Kinder- und Jugendeinrichtung und Frei- und Spielflächen im Vicelinviertel wurde bei der Rahmenplanfortschreibung 2015 das o. g. Sanierungsziel für den Standort in das Maßnahmenkonzept aufgenommen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Abschluss der Planung, Genehmigung, Vergabe
- Baubeginn Anfang 2021
- Baufertigstellung
- Übergabe des AJZ am 15.10.2024
- Vermarktung der Einheiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft steht kurz vor der Veröffentlichung

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	<u>0058/2018/DS</u> Ratsversammlung 03.07.2018 ---
IRIS-Ziel	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Regionale Kooperationen
Produktbudget	57101 - Wirtschaftsförderung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Wirtschaftsagentur Gemeinde Krogaspe Kreis Rendsburg-Eckernförde Landesplanung
Zielgröße	Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Krogaspe zur Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes

Ausgangsbeschluss

1. Zur Sicherung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster durch Bereitstellung von Flächenangeboten für die Ansiedlung entsprechender Gewerbe- und Industriebetriebe soll die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden intensiviert werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Gemeinde Krogaspe zu führen sowie Abstimmungen mit weiteren Beteiligten wie der Landesplanungsbehörde aufzunehmen und Rahmenbedingungen zu erkunden.

Angestrebte Wirkung

Durch interkommunale Zusammenarbeit bzw. regionale Kooperation sollen Flächenpotentiale für die Region erschlossen werden.

Ausgangslage

Ansiedlungsinteressierten Unternehmungen mit größeren Flächenbedarfen stehen in Neumünster keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Grundsatzbeschlüsse der Ratsversammlung der Stadt Neumünster und der Gemeindevertretung der Gemeinde Krogaspe
- Klärung der grundsätzlichen Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer durch die Gemeinde Krogaspe
- Klärung von Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen der Stadt Neumünster und der Gemeinde Krogaspe
- Abstimmung eines Vertragsentwurfes

Nächste Schritte

Entscheidung zur Umsetzung steht aus und muss im Rahmen der Gewerbeflächenstrategie für die Stadt NMS getroffen werden.

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	<u>0097/2023/An</u> Ratsversammlung 26.03.2024 ---
IRIS-Ziel	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	57101 - Wirtschaftsförderung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung
Zielgröße	Vorlage einer Konzeption im Sinne des Antragstextes bis Herbst 2024

Ausgangsbeschluss

1. Die in der MV [0079/2023/MV] enthaltenen Inhalte werden zurückgewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern.
3. Darüber hinaus wird sie gebeten, bis Herbst 2024 einen rechtssicheren und mit allen Seiten abgestimmten Vorschlag zu unterbreiten, der die Bedarfe des Citymanagement GmbH und Stadtmarketingverein e.V. ebenso abdeckt, wie den Anspruch der Stadt, mindestens die Veranstaltungen Weinköste und Stoffköste organisatorisch und finanziell sicherzustellen.
4. Die für die Aufgaben der Citymanagement GmbH bereitgestellten Mittel sollen dafür weiter eingesetzt werden.

Angestrebte Wirkung

Sicherung einer tragfähigen Struktur für das Citymanagement über den Konzessionsvertrag hinaus.

Ausgangslage

Der Konzessionsvertrag für das Citymanagement läuft zum 31.03.2025 aus.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Der Konzessionsvertrag wird in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren bis zum 31.12.2025 verlängert.
- Ein Gutachten bezüglich der Möglichkeit zur Übertragung von Aufgaben des Citymanagements an eine städtische Gesellschaft wurde eingeholt.

Nächste Schritte

Definition des Aufgabenportfolios

65



Fachdienst
Gebäudemanagement

Deckung des Raumbedarfs an der Fröbelschule



- in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0274/2023/DS Ratsversammlung 16.07.2024</u> <u>0307/2023/DS Ratsversammlung 24.09.2024</u>
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	22101 - Förderzentren
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 – Gebäudemanagement
Zielgröße	Deckung des Raumbedarfes an der Fröbelschule durch Bereitstellung einer Containeranlage.

Ausgangsbeschluss

1. Der Bereitstellung einer Containeranlage mit 13 Containerräumen zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 5 Jahren am Standort Fröbelschule wird zugestimmt.
2. Als Übergang bis zur Aufstellung der Containeranlage aus Punkt 1 wird der Bereitstellung eines behindertengerechten Toilettencontainers zum frühestmöglichen Zeitpunkt am Standort Außenstelle Fröbelschule, Itzehoer Straße, zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Akute Abhilfe bei der angespannten Raumsituation des Förderzentrums Fröbelschule.

Ausgangslage

Aufgrund einer im Rahmen der Schulentwicklungsplanung umzusetzenden Neukonzipierung der Förderschullandschaft in Neumünster wurde die Fröbelschule mit der Wichernschule zum 01.02.2018 am Standort Fröbelschule organisatorisch miteinander verbunden. Nach der Zusammenlegung der genannten Schulstandorte ist ein insgesamt stark erhöhter Bedarf an Räumlichkeiten entstanden. Die ursprüngliche Konzeptionierung dieses Schulgebäudes sah im Jahr 1987 eine Zahl von 56 Schülerinnen und Schülern (im Folgenden SuS) vor. Zwischenzeitlich schufen Ausbaumaßnahmen eine Kapazität für insges. 120 SuS. Im Schuljahr 2023/24 werden an der Fröbelschule 148 SuS beschult.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erweiterung des bestehenden Raumprogrammes
- Große Containeranlage
Ausschreibung Veröffentlichung am 23.09.2024
Submission am 22.10.2024
- WC-Container an der Außenstelle Itzehoer Straße zur Verlagerung von Beschulung an diesen Ort
Die Aufstellung des WC-Containers ist erfolgt. Eine erforderliche Pflegeleige ist vorhanden
- Klimageräte
Das erste mobile Gerät steht bereits im Klassenraum. 2 fest zu installierende Klimageräte sind beschafft. Installation erfolgt in oder nach den Herbstferien 2024, sobald die Lieferung erfolgt ist

Nächste Schritte

- Submission und Vergabe des Auftrages

Beschlussgrundlage 0423/2013/An Ratsversammlung 13.02.2018

Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Stadtteil

Gartenstadt

Handlungsrahmen

Schulentwicklungsplanung

Produktbudget

11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

Federführung

Weitere Beteiligte

Fachdienst 65 - Gebäudemanagement

Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport

Zielgröße

Fertigstellung der Erweiterung der Gartenstadtschule zur offenen Ganztagschule

Ausgangsbeschluss

Die Schulträgerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Grundschule Gartenstadt die Anerkennung zur Offenen Ganztagschule behält und sie umgehend mit dem Angebot der OG starten kann. Des Weiteren ist die Schulträgerin aufgefordert, eine umgehende Möglichkeit für die Mittagsversorgung zu suchen und zu beziffern. Die Planungen sind mit der Schule abzusprechen und der Haupt-, der SKS sowie Bau- und Vergabeausschuss sind regelmäßig über den Stand der Dinge zu informieren.

Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte. Erweiterung des Schulstandortes zur offenen Ganztagschule.

Ausgangslage

Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagschulen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Errichtung einer provisorischen Mensa an der Gartenstadtschule im 3. Quartal 2019.
- Baubeginn für die gemeinsame Mensa von Gartenstadtschule und Kita Gartenstadt im Gebäude der Kita Gartenstadt
- Baumaßnahme ist abgeschlossen

Kita Gartenstadt

Erweiterung und Umbau

- Erledigt



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0669/2018/DS Ratsversammlung 10.11.2020 ---
IRIS-Ziel	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil	Gartenstadt
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung
Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung/des Umbaus an der Kita Gartenstadt

Ausgangsbeschluss

1. Der Planung für den Neubau Kita Gartenstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Angestrebte Wirkung

Ausbau der Plätze in U3- und Ü3-Betreuung

Ausgangslage

Bedarf für mehr Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung von U3- und Ü3-Betreuungsquoten.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- die Vergabe der ersten Bauleistungen ist erfolgt,
- Baubeginn ist erfolgt.
- Fertigstellung und Eröffnung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0809/2018/DS Ratsversammlung 08.06.2021 ---
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport
Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung der Wilhelm-Tanck-Schule

Ausgangsbeschluss

1. Der Planung für die Erweiterung und den Umbau der Wilhelm-Tanck-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss)

Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

Ausgangslage

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Umverteilung der o. g. Schüler*innen kann der benötigte Raumbedarf seit 2020 nicht mehr abgedeckt werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- Vergabe der Bauleitung ist erfolgt,
- Baubeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte

Fertigstellung Neubau Winter 2025/26 und Umbau Altbau Frühjahr 2027 geplant.

Volkshausplatz

Ersatzneubau des Umkleidegebäudes

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0320/2023/DS Ratsversammlung 24.09.2024
IRIS-Ziel	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden.
Stadtteil	Tungendorf
Handlungsrahmen	Sportentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 41 – Kultur und Sport
Zielgröße	Ersatzneubau eines Umkleidegebäudes am Volkshausplatz

Augangsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Angestrebte Wirkung

Erstellung eines Ersatzneubaus in Gestalt eines reinen Umkleidegebäudes inklusive relevanter Funktionsräume, eines Umkleidebereiches und einer WC-Anlage für Menschen mit einer Beeinträchtigung, um die aktuellen Gebäude, die in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind, zu ersetzen.

Ausgangslage

Im Verlauf der Nutzungsdauer der Sportstätte musste im Jahre 2008 durch Vertreter der Stadt und des SVT festgestellt werden, dass sich das Umkleide- und Unterstellgebäude in einem nachweislich sanierungsbedürftigen Zustand befindet. In den Folgejahren wurde aufgrund dieser Bedarfslage mit Nachdruck versucht, eine für alle Beteiligten tragfähige und finanzierbare Lösung zur Sanierung des Gebäudes zu finden. Eine solche Lösung konnte jedoch aufgrund verschiedenster Aspekte - insbesondere hinsichtlich eines für beide Seiten darstellbaren Finanzierungsmodells - nicht gefunden werden. Im Ergebnis mussten daher auf Basis dieser Lage die laufenden Gespräche im Jahr 2011 ohne Einigung bzw. Lösungsansatz eingestellt werden. In den Jahren von 2012 bis 2019 wurden lediglich kleinere Instandhaltungsmaßnahmen durch die Verwaltung durchgeführt. Zusätzlich wurden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung alternative Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes an anderem Orte geprüft, welche jedoch aufgrund verschiedener Aspekte verworfen werden mussten. Ende 2019 fand dann als neuer Auftakt ein Vor-Ort-Termin zwischen SVT, Politik und Verwaltung statt, bei dem der sanierungsbedürftige Zustand des Gebäudes erneut fachtechnisch festgestellt worden ist.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss Raumprogramm,
- Planungsbeschluss, wobei die Planungskosten häufig durch die Stadt Neumünster und den SVT getragen werden,
- Ausschreibung Planungsleistungen.
- Baubeschluss
- Vergabeverfahren der Bauleistungen sind eröffnet

Nächste Schritte

Baubeginn ist Anfang 2025 geplant.

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0242/2023/DS Ratsversammlung 04.06.2024
IRIS-Ziel	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Sportentwicklungsplanung
Produktbudget	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 40 - Schule und Jugend
Zielgröße	Errichtung einer Sporthalle als Ersatzneubau für die durch einen Brand abgängige bisherige Sporthalle der Klaus-Groth-Schule

Ausgangsbeschluss

Der Planung für den Ersatzneubau der Sporthalle an der Klaus-Groth-Schule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Angestrebte Wirkung

Wiederherstellung eines angemessenen Sportunterrichtes an der Klaus-Groth-Schule

Ausgangslage

Im Verlauf des Großbrandes am Schulstandort der Klaus-Groth-Schule, welcher sich in der Nacht vom 18.05.2021 auf den 19.05.2021 ereignete, brannte die am Standort befindliche Schulsporthalle bis auf die Grundmauern nieder. Die Klaus-Groth-Schule als Gymnasium der Stadt Neumünster besuchen mit Stand 10.09.2021 derzeit 766 Schülerinnen und Schüler. Für die Durchführung des Sportunterrichtes an der Schule war bis zuletzt die o.g. Sporthalle als sog. zweifache Ein-Feldsporthalle inkl. eines Umkleide- und Sanitärbereiches vorhanden. Die niedergebrannte Sporthalle wurde in den 1990er Jahren – wiederum in Folge eines Großbrandes – in einfacher Bauweise errichtet.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss über das Raumprogramm
- Planungsbeschluss
- Baubeschluss
- Baugenehmigung ist erteilt

Nächste Schritte

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel mit dem Haushalt 2025 sollen die Bauleistungen Anfang 2025 ausgeschrieben werden

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	1157/2018/DS Ratsversammlung 15.11.2022
IRIS-Ziel	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil	Brachenfeld-Ruthenberg
Handlungsrahmen	Sportentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport
Zielgröße	Errichtung einer Dreifeldsporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule

Ausgangsbeschluss

1. Der Planung für den Neubau der Dreifeld-Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Angestrebte Wirkung

Bereitstellung ausreichender Sportkapazitäten am Standort der Freiherr-vom-Stein-Schule.

Ausgangslage

Die Kapazitäten für den Schulsport an der Freiherr-vom-Stein-Schule und der benachbarten Theodor-Litt-Schule sind längerfristig nicht ausreichend.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss über das Raumprogramm
- Planungsbeschluss
- Baubeschluss
- Haushaltsmittel sind zum 2. Nachtrag 2023 / 1. Nachtrag 2024 angemeldet,
- Bauleistungen sind zum größten Teil vergeben.

Nächste Schritte

Baubeginn soll noch im Jahr 2024 erfolgen.

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0808/2018/DS Ratsversammlung 08.06.2021 ---
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport
Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung der Rudolf-Tonner-Schule

Ausgangsbeschluss

1. Der Planung für die Erweiterung zur offenen Ganztagschule der Rudolf-Tonner-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).
3. Über eine eventuell mögliche anschließende neue Schulhofgestaltung soll zu den Haushaltsberatungen 2023/2024 beraten werden

Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte. Erweiterung des Schulstandortes zur offenen Ganztagschule.

Ausgangslage

Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagschulen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Prüfung der Finanzierung einer Schulhofumgestaltung zum Haushalt 2023/2024: Eine Finanzierung konnte nicht gesichert werden, Antragsteil zu 3. ist **erledigt**.
- Ausführungsplanung liegt vor,
- die Vergabe der ersten Bauleistungen ist erfolgt,
- Baubeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte

Fertigstellung Neubau Winter 2024/25 und Umbau Altbau Frühjahr 2026 geplant.

Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf

Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung

● In Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0794/2018/DS Ratsversammlung 08.06.2021 ---
IRIS-Ziel	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil	Tungendorf
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Brandschutzbedarfsplan)
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Zielgröße	Errichtung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Tungendorf

Ausgangsbeschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021/22 durch das Innenministerium wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Tungendorfeinzuleiten (Planungsbeschluss).

Angestrebte Wirkung

Begegnung der Herausforderungen durch gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen und Veränderung von Strukturen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Zudem sollen gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

Ausgangslage

Bauliche Erweiterungen / Veränderungen der Struktur sind im Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr festgestellt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Raumprogramm ist beschlossen,
- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen,
- als Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Gesamtvergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung an einen Totalübernehmer beschlossen,
- die Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung ist beauftragt,
- Kosten für die Vergabe an einen Totalübernehmer sind zum Haushalt 2023/24 angemeldet,
- Funktionale Leistungsbeschreibung ist fertiggestellt.
- Vergabeverfahren an einen Totalübernehmer läuft

Nächste Schritte

Das Vergabeverfahren an einen Totalübernehmer soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Neubau Freiwillige Feuerwehr Wittorf

Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung

● In Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0181/2018/DS</u> Ratsversammlung 13.02.2024 ---
IRIS-Ziel	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil	Wittorf
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Brandschutzbedarfsplan)
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Zielgröße	Errichtung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Wittorf

Ausgangsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zum Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf einzuleiten (Planungsbeschluss).

Angestrebte Wirkung

Schaffung eines Ersatzbaus für das abgängige vorhandene Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Wittorf.

Ausgangslage

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Wittorf ist mittelfristig aus rechtlichen und baulichen Gründen nicht weiter benutzbar. Es besteht die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Raumprogramm ist beschlossen (0098/2023/DS),
- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen.
- Vergabe der Planungsleistungen ist erfolgt.

Nächste Schritte

- Fertigstellung der Vorentwurfs- oder Entwurfsplanung im Sommer 2025 geplant.
- Planungen gehen in den für das Vorhaben notwendigen Bebauungsplan ein,
- Nach Fertigstellung des Bebauungsplans sollen die Planungen fortgeführt werden.

Erweiterung der Feuer- und Rettungswache als weiteres Gebäude für den Rettungsdienst

● In Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0795/2018/DS Ratsversammlung 08.06.2021 0104/2023/MV Ratsversammlung 16.07.2024
IRIS-Ziel	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil	Böcklersiedlung-Bughagen Stadtmitte
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Brandschutzbedarfsplan)
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Zielgröße	Errichtung eines Erweiterungsbaus der Feuer- und Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum

Ausgangsbeschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021/22 durch das Innenministerium wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum einzuleiten (Planungsbeschluss)

Angestrebte Wirkung

Begegnung der Herausforderungen durch gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen. Zudem sollen gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

Ausgangslage

Bauliche Erweiterungsnotwendigkeiten sind im Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr festgestellt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Raumprogramm ist beschlossen.
- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen.
- Aktualisierung des Raumprogramms mit 1097/2018/DS.
- Planungskosten sind zum Haushalt 2023/24 angemeldet.
- Vergabe der Planungsleistungen Ende 2023.
- Grundlagenermittlung und Standortanalyse I. Quartal 2024.
- Aktualisierung des Raumprogramms mit 0247/2023/DS.
- Planungsbeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte

- Baubeschluss ist für Herbst 2025 geplant.

66



Fachdienst
Tiefbau und Grünflächen

- Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0030/2018/DS Ratsversammlung 03.07.2018 0418/2018/DS Ratsversammlung 05.11.2019
IRIS-Ziel	Infrastruktur optimieren
Stadtteil	Brachenfeld-Ruthenberg
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	54101 – Gemeindestraßen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen
Zielgröße	Sanierung der Fahrbahn im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungen in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

Ausgangsbeschluss

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung zwischen Boostedter Straße und Störstraße wie in den Anlagen dargestellt.

Angestrebte Wirkung

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit / Sanierung der Entwässerungseinrichtungen

Ausgangslage

Grundsätzliche Notwendigkeit zur Sanierung und Verkehrssicherung der Infrastruktur.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Asphaltsanierung durchgeführt
- Wurzelschutz im Bereich des nördlichen Gehweges eingebaut.

Nächste Schritte

Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen ist ein weiterer Ausbau seitens der Verwaltung nicht vorgesehen

- Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0029/2018/DS Ratsversammlung 03.07.2018 0212/2018/DS Ratsversammlung 06.11.2018
IRIS-Ziel	Infrastruktur optimieren
Stadtteil	Einfeld
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	54101 – Gemeindestraßen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen
Zielgröße	Sanierung der Fahrbahn im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungen in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

Ausgangsbeschluss

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung Enenvelde zwischen Krückenkrug und Dorfstraße K5 wie in den Anlagen dargestellt.

Angestrebte Wirkung

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit / Sanierung der Entwässerungseinrichtungen

Ausgangslage

Grundsätzliche Notwendigkeit zur Sanierung und Verkehrssicherung der Infrastruktur.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Umbau zur Fahrradstraße wird geprüft
- Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation (größtenteils in geschlossener Bauweise – Inlinerverfahren)
- Durchführung einer Asphaltanierung

Nächste Schritte

- Weitere Schritte sind nicht vorgesehen.

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0086/2018/An Ratsversammlung 02.04.2019 0578/2018/DS Bau- und Vergabeausschuss 27.08.2020
IRIS-Ziel	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Bedarfen entwickeln
Stadtteil	Brachenfeld-Ruthenberg
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	55501 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport Fachdienst 50 – Soziale Hilfen Fachdienst 61 – Stadtplanung- und Entwicklung Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum Akteur*innen im Stadtteil
Zielgröße	Gestaltung einer Freifläche mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen/Generationen

Ausgangsbeschluss

In Anlehnung an den in Anlage beigefügten Planungsvorschlag, welcher 2015 von Ruthenbergerinnen und Ruthenbergern erarbeitet wurde, ist unverzüglich die Ausführungsplanung für eine Mehrgenerationenwiese zu erstellen und gleichzeitig in die Stadtteilrahmenplanung aufzunehmen.

Angestrebte Wirkung

Einrichtung eines Spiel- und Begegnungsortes für alle Generationen im Stadtteil Brachfeld-Ruthenberg.

Ausgangslage

Politische Beschlussfassung

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Ausführungsplanung

Nächste Schritte

- Abschluss der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen

Umgestaltung Großflecken

Platzgestaltung, Fahrbahn und Nebenanlagen, Möblierung

● In Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0589/2018/DS Ratsversammlung 08.09.2020 <u>0006/2023/An</u> Ratsversammlung 14.11.2023
IRIS-Ziel	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Innenstadtkonzept
Produktbudget	54101 – Gemeindestraßen 54201 – Kreisstraßen 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 32 – Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung
Zielgröße	Veränderung/Erneuerung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche

Ausgangsbeschluss

1. Die Ratsversammlung beschließt den Baubeginn für die Umgestaltung des Großflecken (Baubeschluss). Der Baubeginn bezieht sich zunächst auf die Radweg- und Baumsanierung, die Fußgängerquerungen, die Vorbereitung des Boulevards und die Errichtung der Stellplätze in Längsaufstellung
2. Die Ratsversammlung beschließt den Umbau des Radweges mit einer Asphaltdecke in der Signalfarbe blau oder rot ohne Bänderung (Anmerkung der Protokollführung: dies ist eine Zusammenfassung der relevanten Formulierungen).
3. Zur Pflasterumgestaltung auf dem Großflecken wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit als Sanierungsmöglichkeit das Entfernen der alten Sandverfugung, Einbringung eines speziellen wasserdurchlässigen Fugenmörtelgemisches zur Stabilisierung und anschließendem Nassschleifverfahren der Steinoberflächen bis zu 8 mm in Frage kommen könnte. In der nächstmöglichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses soll berichtet werden, ob sich auf diese Weise eine ebene Fläche herstellen lässt und zu welchem Preis dies geschehen kann.
4. Der weitere Zeitplan sowie der Bauablauf der Flächensanierung vom Rathaus bis zum Gänsemarkt wird zunächst nicht beschlossen. Erst soll das Ergebnis der Prüfung zu Ziffer 3 abgewartet und danach über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Abläufe entschieden werden.
5. Zuvor soll mit den Marktbesckickern, den Schaustellern, den Vertretern des Einzelhandels sowie dem Stadtmarketingverein ein Abstimmungsgespräch erfolgen im Hinblick auf die Auswirkungen des Prüfergebnisses sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. An dieser Besprechung können auch Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses (Anmerkung der Protokollführung: ergänzt um Vertreter des Planungs- und Umweltausschusses – siehe oben) teilnehmen. Die wesentlichen Ergebnisse werden protokolliert.

Angestrebte Wirkung

Aufwertung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Ausgangslage

Handlungsbedarf insbesondere aufgrund von

- Fernwärmearbeiten,
- mangelnder Barrierefreiheit und
- politischer Beschlussfassung (Antrag Innenstadtkonzept).

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Fertigstellung und Abstimmung der Ausführungsplanung
- Aufgabe des Urheberrechts durch den Architekten
- Oberflächensanierung des Radweges (nicht in der von der Ratsversammlung beschlossenen Ausführung, um eine Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt zu ermöglichen)
- Herstellung einer barrierearmen Querung im Bereich der Holstenstraße (nicht in der von der Ratsversammlung beschlossenen Ausführung, um eine Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt zu ermöglichen)
- Beschluss zur Umsetzung der Planung unter Auslassung der Pflasterung der Platzinnenfläche

Nächste Schritte

- Erstellung eines Konzeptes für die Umsetzung des Ratsbeschlusses 0589/2018/DS zur Neugestaltung des Großfleckens vom 08.09.2020
- Ausschreibung und Durchführung der Baumscheibensanierung über den Ergebnishaushalt
- Ausschreibung und Einbau von Senkelekranten im Südteil des Großfleckens zur Sicherstellung der Marktversorgung

Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes



- in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0278/2023/DS Ratsversammlung 16.07.2024 ---
IRIS-Ziel	Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Grünflächenentwicklungskonzept
Produktbudget	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 63 – Natur und Umwelt Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum
Zielgröße	Vorlage eines Konzeptes für eine anforderungsgerechte Pflege der städtischen Grünflächen unter Einbeziehung der bestehenden Ressourcen.

Ausgangsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt ein Grünflächenpflegekonzept neu durch ein externes Planungsbüro erstellen zu lassen und dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Das Konzept erstreckt sich auf alle von der Stadt Neumünster zu unterhaltenden Grün- und Freiflächen.
- Die Ergebnisse des Grünflächenentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2022 fließen darin ein.
- Die Pflegequalität orientiert sich an den Standards des bisherigen Pflegekonzeptes.
- Der sich daraus ergebende Aufwand zur Pflege und Unterhaltung wird ermittelt und dargestellt.

Angestrebte Wirkung

Gemäß dem Grünflächenentwicklungskonzept ist ein Pflegekonzept für die städtischen Grünflächen zu erstellen, welches die beschlossenen Ziele und Maßnahmen konkret auf jede einzelne Fläche überträgt, in Pflegekategorien beschreibt und in Text und Karte darstellt.

Ausgangslage

Die Grün- und Freiflächen in der Stadt Neumünster haben eine hohe Bedeutung für die Aufenthalts- und Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, für die Attraktivität der Stadt, für die notwendigen Klimaanpassungen im Klimawandel und für die Vielfalt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Biodiversität). Die Verwaltung und Unterhaltung sowie die angemessene und nachhaltige Pflege und Entwicklung der kommunalen Grün- und Freiflächen ist eine zentrale Aufgabe der Stadtverwaltung.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Vorbereitung der Ausschreibung

Nächste Schritte

- Ausschreibung und Vergabe

Entwicklung des Einfelders Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelders See)

- **Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich**



Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	Antrag in TOP 7.2 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2014 ---
IRIS-Ziel	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Stadtteil	Einfeld
Handlungsrahmen	Keine Zuordnung
Produktbudget	55501 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 63 – Natur und Umwelt Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Vorlage eines Konzeptes

Ausgangsbeschluss

Erstellung eines Planungskonzeptes als Leitlinie für künftige Maßnahmen im Gebiet des Einfelders Sees.

Angestrebte Wirkung

- Erhalt und Entwicklung des ökologisch wertvollen Naturraums
- Steigerung der Attraktivität des bedeutenden Naherholungsraums

Ausgangslage

Der Uferbereich des Einfelders Sees und umliegende Flächen stehen teilweise bereits unter besonderem Schutz. Zugleich sind der See und seine Umgebung einer von mehreren Naherholungsschwerpunkten im Stadtgebiet. Schutz- und Nutzungsansprüche sind systematisch abzustimmen. Ein entsprechender politischer Antrag liegt vor.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Verwaltungsinterne Abstimmungen und gemeinsame Ortsbegehungen,
- Definition thematischer Schwerpunkte (Erweiterung des gastronomischen Angebots, Verbesserung der Parkplatz- und Zugangssituation, Optimierung des Spiel- und Sportangebotes, Optimierung der Möblierung, Schaffung mind. eines öffentlich nutzbaren Steges, Verbesserung der Sichtbarkeit der naturräumlichen Verbindung mit dem Dosenmoor
- Vorbereitung der Vergabe einzelner Aufträge an Externe,
- Konzeptentwurf auf Arbeitsebene

Nächste Schritte

Abschließende Abstimmung des Konzeptentwurfes steht aus Kapazitätsgründen aus. Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten ruht die weitere Umsetzung.